

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0045/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 09.10.2017	Eingang am: 09.10.2017

Überschwemmungsgefahren

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

Am 13.07.2016 wurde der Antrag der WGN (AT/003/2016-2021) zu Überschwemmungsgefahren in Niedernhausen einstimmig beschlossen. Die WGN-Fraktion bittet den Gemeindevorstand folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeindevorstand Kontakt mit dem zuständigen Schwarzbachverband aufgenommen?
2. Wenn ja, wie lautet die Antwort zu
 - a) Gibt es ausreichende vorbeugende Maßnahmen zur Abwehr von Überschwemmungen infolge von Starkregenereignissen?
 - b) Welche Werte werden bei kritischen Szenarien dieser Ereignisse berücksichtigt?
 - c) Welche Maßnahmen mit welchem Aufwand wären zu erledigen?

Antwort:

Der zuständige Abwasserverband Main-Taunus wurde angefragt. Dort wurde zum Thema eine Arbeitsgruppe gegründet, da sich ähnliche Fragestellungen im gesamten Verbandsgebiet stellen. Folgender aktueller Zwischenstand wurde der Gemeinde mitgeteilt:

Für die drei Einzugsgebiete des Schwarzbaches, Liederbaches und Sulzbaches wurden seinerzeit im Auftrag des ehemaligen Schwarzbachverbandes Main-Taunus und des ehemaligen Abwasserverbandes Vordertaunus umfangreiche Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) erstellt. Des Weiteren hat das Land Hessen in den letzten Jahren für die drei Einzugsgebiete Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) erstellen lassen und diese veröffentlicht.

Im Hochwasserschutzkonzept (HWSK) Schwarzbach wurden verschiedene Maßnahmen an den Gewässern für die einzelnen Mitgliedskommunen vorgeschlagen, die sowohl dem natürlichen Wasserrückhalt als auch dem technischen Hochwasserschutz dienen. Die Aufgabenverteilung bei der Umsetzung des HWSK zwischen dem Abwasserverband Main-

Taunus und den Mitgliedskommunen ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Ziffer 7, 8 und § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Im Hochwasserschutzkonzept (HWSK) Schwarzbach wurden für das Gesamteinzugsgebiet die Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefahren ausschließlich durch Überflutungen entlang der Gewässer, d. h. durch Ausuferungen der jeweiligen Hochwasserabflüsse aus dem Gewässerbett ermittelt. Die im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Schwarzbach ermittelten Überschwemmungsgrenzen für HQ100 stimmen auch mit den durch das Land Hessen festgesetzten Überschwemmungsgebieten für HQ100 weitgehend überein.

Überflutungen durch lokale, örtlich sehr begrenzte, aber in der Vergangenheit immer häufiger auftretender Starkregenereignisse und dadurch oberflächlich, z. B. hangseitig, wild abfließendes Wasser wurden im Hochwasserschutzkonzept Schwarzbach dagegen nicht untersucht.

Im Anschluss an die letzte Vorstandssitzung am 24.10.2017, hat die beim Abwasserverband Main-Taunus gebildete Arbeitsgruppe Hochwasserschutz (AG HW-Schutz) erneut getagt. Die AG HW-Schutz hat sich an dem Termin vor allem damit befasst, wie es grundsätzlich mit dem Thema Hochwasserschutz im Zuständigkeitsbereich des Abwasserverbandes Main-Taunus weiter gehen soll. Über das weitere Vorgehen wurde u. a. auch mit dem teilnehmenden Vertreter der Oberen Wasserbehörde beim RP Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Herrn Borrmann ausführlich diskutiert. Da das Thema aber nicht abschließend beraten werden konnte, wird sich die AG HW-Schutz nochmals Ende November zu einem weiteren Beratungstermin beim Abwasserverband Main-Taunus treffen.

Niedernhausen, den 01.11.2017

Gigerich
Fachdienstleiter Tiefbau